

Weiterbildung „Personzentrierte Gruppenpsychotherapie“ des „Forum Personzentrierte Praxis, Ausbildung und Forschung“

(in dieser Form beschlossen in der Sektionsversammlung am 24.10.2012)

Dieses Angebot wendet sich in erster Linie an Absolventen/innen der fachspezifischen Ausbildung „Personenzentrierte Psychotherapie“ des Forum.

Das Angebot steht aber auch Absolventen/innen von anderen person- bzw. klientenzentrierten Ausbildungseinrichtungen offen.

Die Weiterbildung kann bereits während der fachspezifischen Ausbildung begonnen (Mindestvoraussetzung ist der Status: PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision), jedoch erst nach deren erfolgreicher Absolvierung abgeschlossen werden.

1. Qualifikationsziel

Die Weiterbildung zielt auf die Befähigung zur Ausübung der „Personzentrierten Gruppenpsychotherapie“ mit verschiedenen Klienten- und Patientengruppen. Die Ziele werden auf der Basis spezifischer Selbsterfahrung, über die Aneignung theoretischer Konzepte der Personzentrierten Gruppenpsychotherapie, über entsprechende gruppentherapeutische Praxis nach dem Personzentrierten Ansatz und über die begleitende supervisorische Reflexion der gruppenpsychotherapeutischen Praxis erreicht.

Im Besonderen werden folgende Kompetenzen angestrebt:

- die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit dem persönlichen Erleben und Verhalten in Gruppen sowie Empathiefähigkeit, transparente Präsenz und Beziehungsfähigkeit in Gruppen
- weitreichende theoretische Kenntnisse, inklusive der Fachliteratur auf dem Gebiet der Personzentrierten Gruppenpsychotherapie
- Fähigkeit zur Theorie-Praxis-Integration
- Fähigkeit zur Reflexion der LeiterInnenfunktion und der eigenen Praxis als Gruppenleiter/in

2. Aufnahmeverfahren

- Formloses Ansuchen bei der Weiterbildungsleitung
- Ein Gespräch mit einer dafür befugten Person (nicht jedoch mit der aktuellen oder früheren LehrtherapeutIn); für externe WeiterbildungsinteressentInnen: zwei Gespräche

3. Inhalte und Umfang

Im Folgenden sind jene Veranstaltungen bzw. Mindeststundenausmaße angeführt, die von Teilnehmern/innen zusätzlich zur fachspezifischen Ausbildung des Forum (nach der jeweils geltenden Ausbildungsordnung) zu absolvieren sind.

3.1. Gruppenselbsterfahrung/Gruppenpsychotherapie (mind. 60 Stunden)

Diese teilt sich auf mind. folgende Elemente auf:

- 15 Stunden im Einführungsseminar zu Beginn des Lehrgangs
- 30 Stunden in einer fortlaufenden Gruppe im ersten Jahr des Lehrgangs
- 15 Stunden am Ende des Lehrgangs

3.2. Theorie (mind. 70 Stunden)

Dieses Element der Weiterbildung wird durch die Teilnahme an Veranstaltungen abgedeckt, die sich mit den theoretischen Grundlagen der Personzentrierten Gruppenpsychotherapie sowie mit speziellen Fragestellungen wie LeiterInnenfunktion, Beziehung, Indikation, Setting, Gruppenprozesse und Praxis befassen. Die Theoriestunden des Curriculums teilen sich wie folgt auf:

- 10 Stunden Theorie der Gruppe I (im Rahmen des Einführungsseminars)
- 10 Stunden Theorie der Gruppe II
- 20 Stunden Theorie zur Gruppenpsychotherapie im klinisch ambulanten Setting
- 20 Stunden Theorie zur Gruppenpsychotherapie im klinisch stationären Setting
- 10 Stunden Literaturseminar

3.3. Supervision (mind. 40 Stunden)

Diese beinhaltet die Teilnahme an Supervisionsveranstaltungen, in denen die eigene gruppentherapeutische Praxis (siehe 3. 4.) reflektiert werden kann. Sie ist in Form von Blocksupervision (15 Std.) und einer laufenden Supervisionsgruppe (30 Std.) zu absolvieren und teilt sich wie folgt auf:

- 15 Stunden Blocksupervision
- 5 mal 5 Stunden laufende, theoriegeleitete Supervision im zweiten Jahr des Lehrganges

3.4. Praxis (mind. 90 Stunden)

Die Praxis ist in Form der therapeutischen Arbeit mit Klienten- bzw. Patientengruppen als Leiter/in oder Co-Leiter/in im Ausmaß von mind. 120 Stunden nachzuweisen.

Die Praxis soll grundsätzlich in der fortlaufenden Gruppensupervision supervidiert werden. Zusätzlich wird den TeilnehmerInnen des Curriculums geraten Intervisionsgruppen zu bilden.

Für die Praxisstunden, die nicht innerhalb des zweijährigen Lehrganges erbracht werden können, werden von den Lehrpersonen über das Ende des Lehrganges hinaus regelmäßige Supervisionseinheiten angeboten. Die Supervision der eigenen gruppenpsychotherapeutischen Praxis hat jedenfalls bis zum Abschluss der Weiterbildung zu erfolgen.

4. Dauer

Die für die Absolvierung des Curriculums erforderlichen Veranstaltungen werden in einem Zeitraum von 2 Jahren angeboten.

5. Anrechnung

Bei entsprechendem Nachweis können von der Weiterbildungsleitung nach folgenden Gesichtspunkten Anrechnungen vorgenommen werden:

5. 1. Überhänge aus der fachspezifischen Ausbildung des Forum

Überhänge aus der fachspezifischen Theorie-Ausbildung, d.h. über das Mindestausmaß der jeweiligen Ausbildungsordnung hinausgehende Ausbildungsveranstaltungen, können für die Weiterbildung angerechnet werden, sofern darin spezifische Inhalte vermittelt wurden, die im Sinne des gruppentherapeutischen Qualifikationsziels auf die Förderung einer entsprechenden Kompetenz ausgerichtet sind.

5.2. Anrechnungsmöglichkeiten für Weiterbildungsteilnehmer/innen, die nicht das Fachspezifikum des „Forum“ absolviert haben

Diese sind mit der Weiterbildungsleitung zu klären.

6. Abschluss der Weiterbildung

Bedingung für den Abschluss der Weiterbildung ist neben der Erfüllung der quantitativen Voraussetzungen eine qualitative Evaluation, die die Klärung der Eignung des/der Teilnehmers/in in Hinblick auf das Qualifikationsziel zum Ziel hat.

Diese besteht aus einer abschließenden Reflexion mit zwei vom Leitungsteam der Weiterbildung nominierten befugten Personen.

7. Zertifikat

Nach einer positiven Evaluation ist die Weiterbildung abgeschlossen und es erfolgt die Graduierung als „Personenzentrierter Gruppenpsychotherapeut“ bzw. „Personenzentrierte Gruppenpsychotherapeutin“, was mit einem Zertifikat bestätigt wird.

8. Durchführung der Weiterbildung

Mit der Durchführung der Weiterbildung ist ein aus mind. zwei und max. vier Personen bestehendes und von der Generalversammlung des Forum bestelltes Weiterbildungsteam betraut. Es benennt aus seiner Mitte eine(n) Weiterbildungsleiter(in).

Das Weiterbildungsteam trägt u. a. Sorge dafür, dass die im Curriculum angeführten Weiterbildungselemente im genannten Zeitraum angeboten werden.

Für alle administrativen Fragen, insbesondere Aufnahme, Anrechnung von bereits absolvierten Elementen, Abschlussprocedere und Ausstellung des Abschlusszertifikats der Weiterbildung, ist der/die Weiterbildungsleiter/in zuständig.

Für die Durchführung der im Curriculum vorgesehenen Weiterbildungselemente bzw. Veranstaltungen der Weiterbildung sind jene Personen zuständig, die vom Ausbildungskomitee des Forum dafür bestellt worden sind.

9. Weiterbildungsabgabe und Graduierungsgebühr

Für die Teilnahme an der Weiterbildung ist von Personen, die Mitglied des Forum sind, ist eine einmalige Weiterbildungsabgabe zu entrichten.

Für die Teilnahme an der Weiterbildung ist von Personen, die nicht Mitglied des Forum sind, ist eine jährliche Weiterbildungsabgabe zu entrichten.

Für die Ausstellung des Weiterbildungszertifikats ist eine einmalige Graduierungsgebühr an das Forum zu zahlen.

Die Höhe der Weiterbildungsabgabe und die Graduierungsgebühr werden von der Generalversammlung des Forum festgelegt.